

Beratungsfolge:		Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur		08.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat		07.07.2022	Entscheidung
Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung		
Sachbearbeitung:	Kai Völlering		
Bezeichnung:	Sportförderrichtlinie		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung informiert die Vereine der Gemeinde Twist über die zukünftige Sportförderung.

Es wird beschlossen, im Zuge der Haushaltsberatungen einen Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen zu bilden.

Bei Maßnahmen über 1.000 € netto, deren Umsetzungen für das nächste Jahr gewünscht sind, müssen die Vereine bis zum 01.08. eines Jahres Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung einreichen. Die mögliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Folgejahres. Die endgültige Beschlussfassung der Maßnahmen erfolgt in der ersten Sitzung im darauffolgenden Jahr.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll.

Sachdarstellung:

In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 ist einstimmig beschlossen worden, dass die bei der Verwaltung in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten werden soll.

Nach Abfrage bei den umliegenden Kommunen stellt sich die Vorgehensweise der Gemeinde Geeste als vorteilhaft dar.

Hier wird in jedem Haushalt ein Bedarfsansatz in Höhe von 4.500 € bereitgestellt, aus dem unterjährig auf Antrag nicht investive Anschaffungen für die Vereine getätigt werden (Tornetze, Kippschutz, etc.).

Für Anschaffungen über 1.000 € netto (investive Maßnahmen) müssen die Vereine Anträge bis zum 01.08. des Jahres stellen, damit für die Maßnahmen ggf. finanzielle Mittel im Zuge der Haushaltsberatungen für das nächste Jahr bereitgestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltsplans in der ersten Ausschusssitzung im darauffolgenden Jahr.

Über jeden Antrag wird separat entschieden.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage (siehe Anlage).

Diese Vorgehensweise hat sich nach Aussagen des zuständigen Ansprechpartners in der Gemeinde Geeste bewährt, sodass in Erwägung gezogen werden sollte, auf ähnliche Art und Weise Sportförderung zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2023 muss ein Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen gebildet werden. Die Höhe ist noch abzustimmen.

Für mögliche Anträge der Sportvereine im investiven Bereich, müssten ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen finanzielle Mittel im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Anlagen:

Sportförderrichtlinie Landkreis Emsland

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 08.06.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung
☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. _____
 Kai Völlering
 (Verfasser)

Gez. _____
 Bürgermeisterin
 (Freigabe)

